

Allgemeinbildende Schulen: Grundschulen

Grundschulen sind Lern- und Lebensort für junge Schulkinder, die ein möglichst wohnortnahes Bildungsangebot vorhalten und damit an die konkreten lebensweltlichen Gegebenheiten des Wohn- und Schulumfelds anschließen. Die Grundschulen führen die Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang zu weiterführendem Lernen. Die Lehrkräfte unterrichten in allen Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft nach einheitlichen staatlichen Lehrplänen.

Grundschulen sind in allen Zentralen Orten vorhanden, sofern dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Besteht in anderen Gemeinden ebenfalls ein öffentliches Bedürfnis, können auch dort Grundschulen geführt werden (Z 6.3.2) (vgl. Karte 2.2.2). Im Bereich der Grundschulen änderte sich das Schulnetz im Berichtszeitraum kaum. Die Anzahl der Schulen in öffentlicher Trägerschaft erhöhte sich um zwei. Die Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft erhöhte sich um drei. Insgesamt lernen Schülerinnen und Schüler an 836 Grundschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Von den 419 Gemeinden im Freistaat Sachsen verfügen 363 über mindestens eine Grundschule. In den zwei Grundzentren, die nicht selbst über eine Grundschule verfügen (Bernstadt a. d. Eigen; Schönheide), besteht eine Oberschule, die Grundschulversorgung wird jeweils in einer Nachbargemeinde sichergestellt. In Bernstadt a. d. Eigen erfolgt dies im Rahmen der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft.

Um das Netz an Grundschulen, insbesondere im ländlichen Raum, stabil zu halten, stellt die Möglichkeit des jahrgangsübergreifenden Unterrichts eine sinnvolle pädagogische Alternative dar, um auf die demographischen Herausforderungen reagieren zu können. Im Schuljahr 2019/20 wird an neun Grundschulen im ländlichen Raum jahrgangsübergreifend unterrichtet. Die Herausforderung im jahrgangsübergreifenden Unterricht an Grundschulen im ländlichen Raum besteht darin, gewachsene Handlungs- und Erfahrungsräume neu

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Ziel 6.3.2 ► Grundschulen sollen in Zentralen Orten vorhanden sein

Ziel 6.3.9 ► zweisprachige schulische Bildungseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet

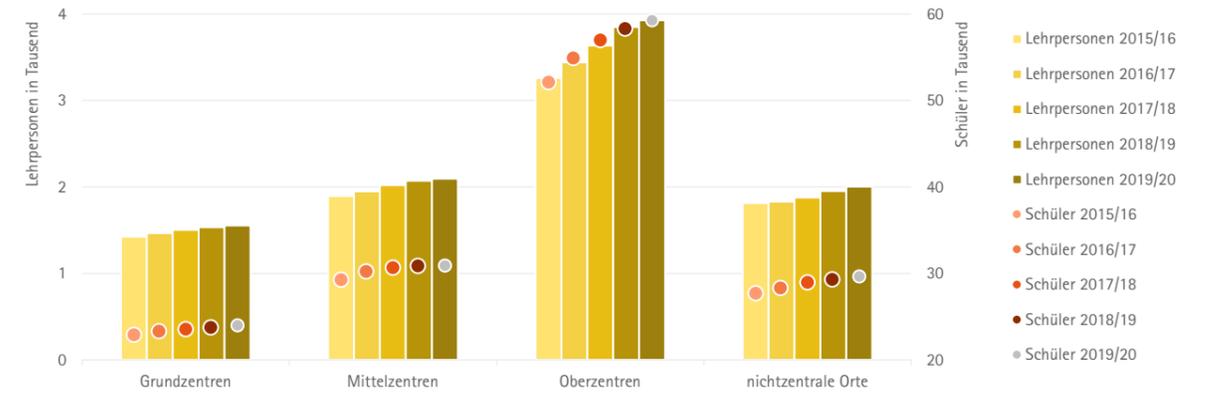


Abbildung 2.2: Lehrpersonen und Schüler in Grundschulen 2015/16 bis 2019/20 nach Zentralen Ort (Quelle: StaLA 2.2)

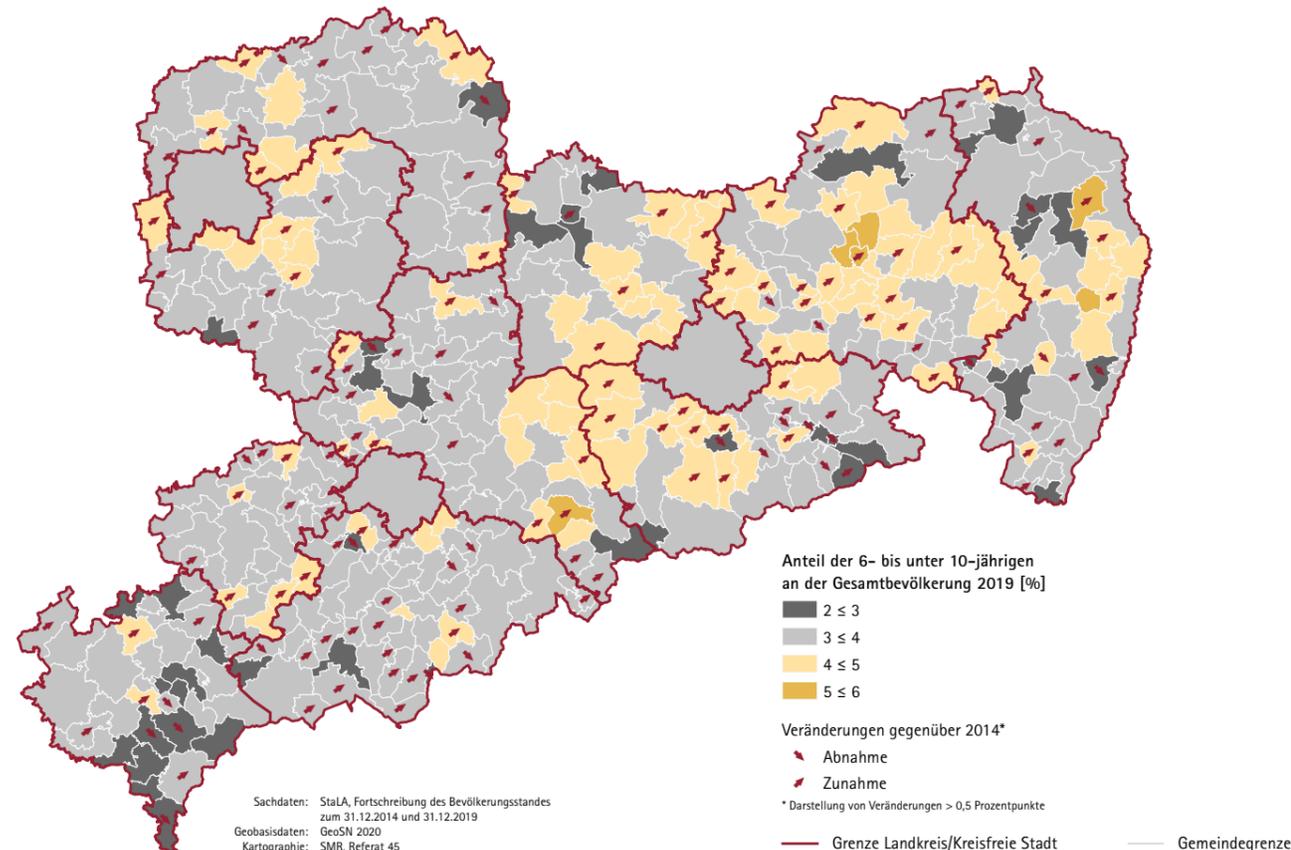
zu gestalten. Das abgestimmte Miteinander aller Beteiligten, das bewusste Gestalten von Teamarbeit und der Blick auf die Schule als Ganzes bilden eine verlässliche Grundlage für die gemeinsame Planung und Gestaltung des pädagogischen Konzepts.

An Grundschulen können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Förderschwerpunkten lernzielgleich oder lernzielflexibel inklusiv unterrichtet werden, soweit dies unter Berücksichtigung der organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen dem individuellen Förderbedarf entspricht, die Funktionsfähigkeit des Unterrichts nicht erheblich beeinträchtigt wird und keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung festgestellt wird.

Das Schulnetz sorbisch-sprachiger Bildungsangebote ist seit Jahren stabil. Zur Sicherung dieser Angebote trägt insbesondere das schulartübergreifende Konzept zweisprachige sorbisch-deutsche Schule (2plus) bei. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird das Konzept 2plus an acht Grundschulen, sechs Oberschulen und am Sorbischen Gymnasium umgesetzt. Mit der regulären Einführung des Konzepts 2plus existiert in Sachsen ein durchgängiges Spracherwerbskonzept von der Kindertageseinrichtung bis zum sorbischen Gymnasium. Darüber hinaus wird im Freistaat Sachsen Sorbisch als Fremdsprache unterrichtet. Die Beschäftigung mit der Kultur und dem Brauchtum der Sorben ist immanenter Bestandteil des Schullebens im sorbischen Siedlungsgebiet und Bestandteil der Lehrpläne im Freistaat Sachsen.

SMK

Karte 2.2.1: Anteil der 6- bis unter 10-jährigen an der Gesamtbevölkerung 2019 [Prozent]



Karte 2.2.2: Erreichbarkeit von Grundschulen

